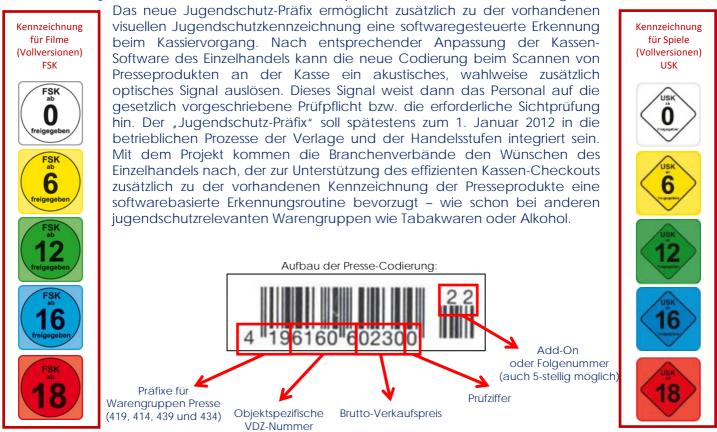


Wichtige Sonder-Info

Mehr Jugendschutz im Presse-Einzelhandel

Seite 1 von 2

Die Branchenverbände Bundesverband Presse-Grosso, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und der Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE) haben sich auf eine Erweiterung der Pressecodierung von Zeitungen und Zeitschriften geeinigt. Ziel ist die effektive Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes. Presseprodukte mit beigefügten CDs, CD-ROMs oder DVDs, die mit einer Altersbeschränkung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware (USK) gekennzeichnet sind, werden mit einem neuen "Jugendschutz-Präfix" im EAN-Barcode versehen. Dieser neue, gemeinsam mit GS1 Germany entwickelte, Branchenstandard soll spätestens zum 1. Januar 2012 umgesetzt sein.



Spätestens ab dem 01.01.2012 wird es zwei weitere zusätzliche Präfixe für die Presse geben:





Wichtige Sonder-Info

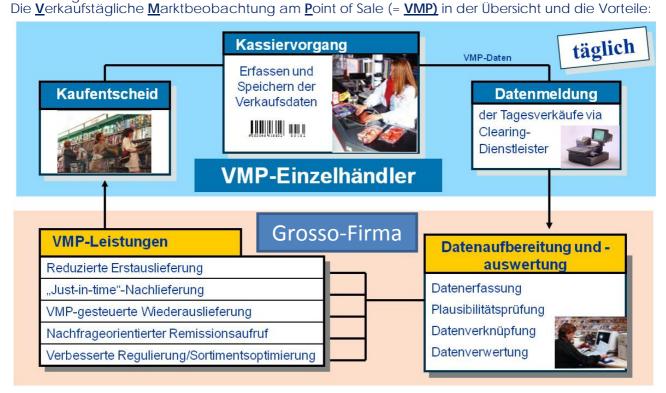
Mehr Jugendschutz im Presse-Einzelhandel

Seite 2 von 2

Sollten Sie über eine Scannerkasse verfügen, empfehlen wir ihnen die Anpassung Ihrer Kassen-Software dahingehend, dass bei Erkennung der neuen Jugendschutz-Päfixe (439 und 434) ein akustisches oder optisches Signal ausgelöst wird. Die beiden heute schon bekannten Präfixe (419 und 414) behalten für Presse-Erzeugnisse ohne Altersbeschränkung selbstverständlich ihre Gültigkeit. Die Übergangszeit von ca. ½ Jahr muss für die notwendigen Software-Anpassungen genutzt werden.

Übrigens: Die Presse-Präfixe steuern bekanntlich in den Kassensystemen auch die vertrieblichen Routinen für das sogenannte VMP-Verfahren. VMP steht für "Verkaufstägliche Marktbeobachtung am POS" und repräsentiert eins der größten ECR-Projekte in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Ausland. Gegenstand des VMP-Verfahrens ist die Sammlung und Verwertung der tagesaktuellen Abverkaufsdaten der angeschlossenen Einzelhändler durch den jeweils liefernden Presse-Großhändler. Ziel von VMP ist es, mit den täglich gewonnenen Verkaufsdaten die Qualität der Warenwirtschaft kontinuierlich zu verbessern und eine noch höhere Marktausschöpfung zu erreichen. Hierzu werden vom Presse-Großhandel die Scanner-Abverkaufsdaten des Einzelhandels mit den standortspezifischen Lieferdaten einer Objektausgabe verknüpft. Bei drohendem Out-of-stock erfolgt eine bedarfsgerechte Nachlieferung. Zudem ermöglicht es die hohe Datentransparenz des VMP-Verfahren, eine reduzierte Erstauslieferung vorzunehmen sowie bei unzureichendem Abverkauf die entsprechenden Objektausgaben vorzeitig aus dem Angebot zu nehmen, was im Einzelhandel zu Liquiditäts- und Handlingsersparnissen sowie zu einer optimierten Warenpräsentation führt. Deutschlandweit bedienen sich aktuell über 13.000 Presseverkaufsstellen der Vorteile des VMP-Verfahrens.

Bislang wurden die VMP-Routinen nur über die Presse-Präfixe 419 und 414 initiiert; dies muss auf die neuen Jugendschutz-Prafixe 439 und 434 erweitert werden.



Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit Ihrem Kassenhersteller in Verbindung, damit Ihre Kassen-Software sowohl für Zwecke des Jugendschutzes als auch für die Anwendung von VMP adaptiert wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.